

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 7/2008

www.grosspostwitz.de

5. Juli 2008

„Tag der offenen Tür“ im neuen „Haus der Begegnungen“

Am 28. Juni 2008, 10 Uhr war es soweit. Das neue Domizil konnte durch unseren Bürgermeister, Herrn Frank Lehmann, feierlich übergeben werden. Die Hektik in den letzten Tagen rund um und im Gebäude waren vergessen. Der Seniorenverein Großpostwitz e.V. konnte im Erdgeschoss und der Männergesangsverein Großpostwitz e.V. im Obergeschoss Einzug halten. Neben dem Kultur- und Heimatverein werden sich u.a. auch die Schachspieler unseres Ortes hier wohl fühlen können.



Mit dem Bundeslied eröffnete der Männergesangsverein Großpostwitz e.V. die feierliche Übergabe des neuen Vereinshauses.



Mit großer Freude und einem speziellen Ständchen bedankten sich die Sänger beim Bürgermeister für die großen Leistungen, die er mit der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof und allen Helfern in so kurzer Zeit vollbracht haben.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 12.06.2008

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/06/2008

Der Wirtschaftsplan 2008 mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan 2008, Vermögensplan 2008, Mittelfristiger Erfolgsplan 2008-2012, Finanzplan 2008-2012 und Investitionsplan 2008-2012 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

1.1 die Erträge	479.156 EUR
1.2 die Aufwendungen	416.905 EUR
1.3 sonstige Steuern	0 EUR
1.4 Jahresgewinn	62.251 EUR

Im Vermögensplan

2.1 die Mittelherkunft	1.405.073 EUR
2.2 die Mittelverwendung	1.405.073 EUR
3. der Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	320.000 EUR
4. der Höchstbetrag des Kassenkredits wird festgesetzt	380.000 EUR
5. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 EUR

02/06/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 320.000 Euro für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

03/06/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz/O.L. beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2008, dass der Konzessionsvertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG über die Versorgung der Gemeinde Großpostwitz/O.L. mit Strom mit Wirkung vom 01.01.2011 neu abgeschlossen wird sowie der Konzessionsvertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG über die Versorgung der Gemeinde Großpostwitz/O.L. mit Gas mit Wirkung vom 01.01.2011 neu abgeschlossen wird. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 20 Jahre.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die neuen Verträge mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG zu unterzeichnen und diese Verträge entsprechend § 102 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

05/06/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz“ in der heute formulierten Fassung.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 10. Juli 2008, um 18.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

18.30 Uhr: gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Großpostwitz und Obergurig

öffentliche Vorstellung des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz – Obergurig durch das beauftragte Büro PLANQUADRAT, Dipl.-Ing. Christina Kühnau

ca. 19.30 Uhr Sitzung des Gemeinderates Großpostwitz

Informationen des Bürgermeisters

Protokollkontrolle

Beratung und Beschluss zur Förderung der Erstaussattung des Hortes in der Lessingschule Großpostwitz (01/07/2008)

Beratung und Beschluss zum Ausbau der Denkmalstraße Ebendörfel (02/07/2008)

Beratung und Beschluss zur Befreiung der Grundstücke Mühlgrabenweg von Anschlusszwang an die zentrale Abwasserentsorgung (03/07/2008)

Beratung und Beschluss zum Teilwiderruf und zu Zinserhebungen bezüglich der Bedarfszuweisung zur Fehlbedarfsdeckung (04/06/2008)

Beratung zu Bauanträgen

Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 26. August 2004.

Artikel 2

§ 7 Absatz 2 wird folgende Passage angefügt:

4. die Vergabe von Nachträgen insgesamt bis zu 20% der ursprünglichen Vergabesumme, nicht jedoch über 10.000 €.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 12.06.2008

Lehmann, Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister



www.grosspostwitz.de

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großpostwitz

1. Kindertageseinrichtung „Hummelburg“ Großpostwitz 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	552,30	254,91	149,14
erforderliche Sachkosten	132,88	61,33	35,88
erforderliche Betriebskosten	685,18	316,24	185,02

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (Durchschnitt/ungekürzt)	150,67	90,70	53,07
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	384,51	75,54	31,95

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	436,00
durchschnittl. Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallvers.	5,50
durchschnittl. Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	39,00
= Aufwundersersatz	480,50

2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (Durchschn./ungek.)	150,67
Gemeinde	179,83

Großpostwitz, den 17.06.2008
Lehmann, Bürgermeister

Erläuterungen

Zu 1. Kindertageseinrichtungen

1.1 – Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

a) erforderliche Personalkosten je Platz und Monat

Auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter pädagogischer Fachkraft sind unter Anwendung des Personalschlüssels die Personalkosten je Platz zu errechnen. Auszugehen ist dabei vom **Regelpersonalschlüssel nach § 12 Abs. 2**. Sind die erforderlichen Personalkosten in der Gemeinde höher aufgrund einer begründeten Abweichung vom Regelpersonalschlüssel (z.B. wenn die Betriebserlaubnis einer kleinen Einrichtung mehr Personal festschreibt), ist **von dem dann geltenden Personalschlüssel auszugehen**.

Beispiel: erforderliche Personalkosten Hort 6 h

Personalkosten für pädagogisches Personal 2005 in der Gemeinde insgesamt (Krippe, Kindergarten, Hort) : 3.802.000 EUR

Anzahl vollbeschäftigter Erzieherinnen: 100 Vzä

(Hier kann man entweder die Ist-Kosten durch die Anzahl der Ist-Vzä teilen oder die Kosten für das erforderliche Personal durch die Kosten für die erforderlichen Vzä. Bei beiden Varianten müsste man das gleiche Ergebnis für die Kosten je Fachkraft erhalten.)

$$\begin{aligned} 3.802.000 \text{ EUR} : 100 \text{ Vzä} &= 38.020 \text{ EUR je Vzä im Jahr} \\ 38.020 \text{ EUR} : 12 \text{ Monate} &= 3.168 \text{ EUR je Vzä und Monat} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Personalschlüssel Hort 6 h: } &0,9 : 20 \\ 3.168 \text{ EUR/Vzä} \times 0,9 \text{ Vzä} : 20 &= 142,56 \text{ EUR} \\ + \text{ Leitungsanteil } 10 \% &+ 14,26 \text{ EUR} \\ &= 156,82 \text{ EUR} \end{aligned}$$

erforderliche Personalkosten je Hortplatz 6 h = 156,82 EUR

Bei der Berechnung der erforderlichen Personalkosten für einen **Kindergartenplatz** ist ebenfalls nur der **Schlüssel nach § 12 SächsKitaG anzuwenden (1 Vzä: 13 9-h-Kinder + 10 % Leitungsanteil)**. Der zusätzlich vorzuhaltende Personalschlüssel für Kinder im Schulvorbereitungsjahr (0,075 Vzä pro 13 Kinder im Schulvorbereitungsjahr laut SchulvorbereitungsVO) ist für die Berechnung der Kosten von Kindergartenplätzen gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG, die der Berechnung der Elternbeiträge zu Grunde liegen, **nicht** zu berücksichtigen. Die Kosten für dieses Personal trägt pauschal das Land, eine Umlegung der durch die Landespauschale finanzierten Kosten auf die Eltern erfolgt nicht.

Für die Berechnung der gemeindedurchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter Erzieherin muss die bisherige Verfahrensweise (wie oben aufgeführt) jedoch nicht geändert werden. Die entstehenden Personalkosten für Betreuungsstunden im Schulvorbereitungsjahr dürfen in der Summe der insgesamt entstehenden Personalkosten für Kita in der Gemeinde mit enthalten sein. **Wichtig** ist nur, dass die Summe der in der Gemeinde tätigen Erzieherinnen (Vzä) ebenfalls den zusätzlichen Personalbestand für das Vorschuljahr enthält.

b) erforderliche Sachkosten je Platz und Monat

Werden in einer Gemeinde die Sachkosten (inkl. der Personalkosten für sonstiges Personal) getrennt nach den Einrichtungsarten je Platz ermittelt, sind die errechneten Werte je Einrichtungsart anzugeben. Werden die Sachkosten nur insgesamt über alle Einrichtungsarten ermittelt, wird folgende Berechnungsvariante vorgeschlagen:

Es wird das Verhältnis zwischen den **erforderlichen Personalkosten** (Höhe der Kosten für das Jahr insgesamt für die ganze Gemeinde, ohne zusätzliches Personal für Integration, nur für pädagogisches Personal laut Betreuungsschlüssel, Personalüberhang muss herausgerechnet werden, **durch Landespauschale finanziertes Personal für Schulvorbereitungsjahr muss herausgerechnet werden**) und **erforderlichen Sachkosten** (ohne Abschreibungen, Zinsen, Mieten) ermittelt.

erforderl. Personalkosten der Gem. 2005 gesamt: 3.802.000 EUR
erforderl. Sachkosten der Gem. 2005 gesamt: 1.179.000 EUR

Es entstanden demnach erforderliche Sachkosten in Höhe von 31 % der erforderlichen Personalkosten. Um die erforderlichen Sachkosten je Platz der Einrichtungsarten zu ermitteln, werden 31 % der jeweiligen erforderlichen Personalkosten je Platz und Monat berechnet. Für den 6-h-Hort Platz (Beispiel siehe oben) entstehen damit erforderliche Sachkosten in Höhe von 48,61 EUR (31 % von 156,82 EUR).

c) erforderliche Betriebskosten je Platz und Monat

Summe der erforderlichen Personal- und Sachkosten
Für das obengenannte Beispiel 6 h Hort:

erforderliche Personalkosten	156,82 EUR
erforderliche Sachkosten	48,61 EUR
erforderliche Betriebskosten	205,43 EUR

1.2. – Deckung der Betriebskosten für Kitas je Platz und Monat

a) Landeszuschuss

9 Std. Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung	150,00 Euro
6 Std. Hortbetreuung	100,00 Euro

(entspricht dem monatlichen Landeszuschuss auf Basis der geltenden Landespauschale 2005 in Höhe von 1.800 Euro)

b) Elternbeitrag

Anzugeben ist der ungekürzte monatliche Elternbeitrag in der Gemeinde im Jahresdurchschnitt. Falls innerhalb des Jahres Änderungen eingetreten sind, sollte nach folgendem Verfahren gerechnet werden:

Bsp.: 6 h Hort – Elternbeitrag neun Monate des Jahres 53 EUR, drei Monate 55 EUR
 53 EUR/Monat x 9 Monate = 477 EUR
 55 EUR/Monat x 3 Monate = 165 EUR
 642 EUR : 12 Mon. = 53,50 EUR/Monat
 Der jahresdurchschnittliche Elternbeitrag beträgt 53,50 EUR.

c) Gemeinde

Anzugeben ist jeweils je Einrichtungsart die Differenz zwischen den unter 1.1. berechneten Betriebskosten je Platz und den Einnahmen aus Elternbeitrag und Landeszuschuss.

Bsp.: 6 h Hort

erforderliche Betriebskosten je Platz und Monat	205,43 EUR
abzüglich Elternbeitrag	- 53,50 EUR
abzüglich Landeszuschuss	- 100,00 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	51,93 EUR

zu 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Für diese Aufwendungen, die nicht in die Elternbeiträge einberechnet werden dürfen, können die Sachkosten pro Platz analog dem Verfahren zur Ermittlung der Sachkosten nach Ziffer b) ermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen für **Personalkostenumlagen** nach § 14 Abs. 2 Satz 2 des neugefassten SächsKitaG in der Bekanntmachung der Betriebskosten **nicht** mehr gesondert bekannt zu machen sind.

Begründung der Gesetzesänderung und künftiger Umgang mit diesem Betriebskostenbestandteil: Unter „Personalkostenumlage“ im Sinne des SächsKitaG von 1996 bzw. des SächsKitaG von 2001 waren Kosten für die „konzeptionelle Arbeit“ der Trägervereinigungen zu übergreifenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen für die unterschiedlichen Einrichtungen“ zu verstehen. Der Begriff „Personalkostenumlagen“ ist jedoch sehr missverständlich und wurde häufig mit Verwaltungskostenumlagen verwechselt. Daher wurde er im neuen Gesetz gestrichen. Dies heißt jedoch nicht, dass die anfallenden Kosten für konzeptionelle Arbeit eines Trägers keine Betriebskosten im Sinne des SächsKitaG mehr sind. Soweit Kosten für konzeptionelle Arbeit und auch Verwaltungskostenumlagen übergeordneter Trägervereinigungen erforderlich sind und tatsächlich entstehen, gehören sie zu den Betriebskosten im Sinne von § 14 Abs. 1 und 2 SächsKitaG, also zu den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Sie fließen somit in die Ermittlung der Betriebskosten ein, die den Elternbeiträgen zu Grunde liegen.

zu 2. – Aufwändungsersatz für Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG je Platz und Monat

Mit „Aufwändungsersatz der Kommune“ ist die gesamte laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII gemeint. Diese setzt sich gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII zusammen aus a) der Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, b) einem angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistungen, c) der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie d) der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

a) und b) wird in der Regel zusammengefasst und orientiert sich häufig der Höhe nach an den „Empfehlungen des Landesjugendamtes zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Tagespflege“ (für eine ganztägige Betreuung zur Zeit 400 EUR pro Monat). Sofern hierfür durch die Gemeinde andere Beträge gezahlt werden, sind selbstverständlich diese einzutragen.

Die unter c) und d) genannten Beträge werden i.d.R. für die Tagespflegeperson gezahlt und sind individuell verschieden. Um diese Aufwendungen als durchschnittliche kindbezogene Leistung berechnen zu können, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die entsprechenden Beträge, die monatlich für die einzelnen Tagespflegepersonen gezahlt werden, sind zu addieren und diese Summe durch die Anzahl der in Tagespflege betreuten 9-h-Kinder (fiktiv auf 9-h-Kinder hochgerechnet, also drei für täglich 6 Stunden betreute Kinder sind zwei 9-h-Kinder), zu dividieren. Optimalerweise sollten für diese Berechnung die Angaben zum Stichtag 1. April zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Deckung des Aufwändungsersatzes wird auf die Erläuterungen zu 1.2 verwiesen.

Informationen aus der Verwaltung

Ehrenpatenschaft Paulus Müller-Pentzig



Der kleine Paulus, siebentes Kind des Ehepaares Dorit und Matthias Müller-Pentzig aus unserem OT Ebendorfer, hatte allen Grund zur Freude. Am 12. Juni 2008 übernahm unser Bundespräsident, Horst Köhler, die Ehrenpatenschaft für ihn.

Fördermittel für den ländlichen Raum

Seit wenigen Wochen gehört unsere Gemeinde zum Fördergebiet für Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) und kann damit bei einer ganzen Reihe von Förderprogrammen für den ländlichen Raum mit einem Zuschlag von 5 % auf die Regelförderquote rechnen. Bis zum Jahre 2013 kann die Region Bautzener Oberland so jährlich ca. 2 Millionen Euro Fördermittel für kommunale und private Projekte im ländlichen Raum vergeben.

Wer Mittel für dieses oder die Folgejahre beantragen möchte, sollte jetzt die Gelegenheit für ein erstes Informationsgespräch nutzen. Seit 01.02.2008 unterstützt das Umsetzungsmanagement der DSA Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH die Antragstellung und Koordinierung.

Das Büro ist ab sofort wie folgt zu erreichen:

DSA GmbH, Regionalleitung Bautzen
ILEK- Koordinierungsbüro für die Region „Bautzener Oberland“
Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 – 3 80 1520 / 21, Fax: 03591 – 3 80 1529
E-Mail: jurk.ile@dsa-dd.de
Internet www.ilek-bautzeneroberland.de
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00 Uhr–15.00 Uhr
sowie nach Absprache

Zur Erstberatung sollte mindestens eine kurze Projektbeschreibung und eine erste Kostenschätzung vorgelegt werden können. Um Wartezeiten zu vermeiden, macht sich eine vorherige telefonische Anmeldung dringend erforderlich.

Weitere Informationen für die Presse:

DSA – Dienstleistungen für Struktur- und
 Arbeitsmarktentwicklung, Herr Svarovsky
 Telefon: 0351 / 207 7510 bzw. 0172 7970099

Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V.;
 Vorsitzender Herr Bürgermeister Norbert Wolf
 Telefon: 035939 / 855 30

Notrufnummern

Polizei	110
Polizeirevier Bautzen	0 35 91 / 35 60
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche)	0 35 91 / 1 92 22
Apotheke (Notfalldienst)	
Tierärzte	Bitte der Tagespresse entnehmen
Zahnärzte	
Bundespolizei Pirna	0 35 01 / 7 95 60
Giftnotruf	03 61 / 73 07 30

Havariedienst

ENSO-Störungsrufnummer	
Erdgas	01 80 / 2 78 79 01
ENSO-Störungsrufnummer	
Strom	01 80 / 2 78 79 02
Abfallwirtschaft	0 35 91 / 4 96 60

Notfalldienst:

Im gemeindlichen Kanalnetz
 und Pumpwerken 0173 / 3 54 67 22

AZV Bautzen, ausschließlich
für Abwasserhauptpumpwerk
 Fabrikstraße 0160 / 3 54 18 28 oder
 0160 / 3 53 74 16

AZV „Obere Spree“ betrifft
OT Eulowitz bei Havarie
 Abwasser 0 18 0 / 2 78 79 03

Kreiswerke Bautzen
Wasserversorgung GmbH
 Bereitschaftsdienst 035934 / 62999
 EC-Karten-Sperrung 0 18 05 / 02 10 21
 Telekom-Entstördienst 08 00 / 3 30 11 72

Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare

Seniorengeburtstage im Monat Juli / August in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

06. Juli	Frau Fanni Lisske	77. Geburtstag
06. Juli	Herr Reinhard Liebig	70. Geburtstag
07. Juli	Frau Ursula Trodler	70. Geburtstag
09. Juli	Herr Walter Däsler	80. Geburtstag
12. Juli	Herr Gottfried Seimer	77. Geburtstag
14. Juli	Herr Werner Zwahr	72. Geburtstag
19. Juli	Frau Walli Zwahr	75. Geburtstag
21. Juli	Frau Irmgard Riedel	82. Geburtstag
22. Juli	Frau Giesela Benas	76. Geburtstag
24. Juli	Frau Ilse Wagenknecht	77. Geburtstag
25. Juli	Frau Margarete Jurisch	99. Geburtstag
26. Juli	Herr Georg Hohlfeld	94. Geburtstag
26. Juli	Frau Gertraude Löbert	80. Geburtstag
28. Juli	Herr Werner Gödan	85. Geburtstag
30. Juli	Herr Horst Kloß	76. Geburtstag
01. August	Herr Werner Hoffmann	80. Geburtstag
01. August	Frau Maria Margarete Seimer	70. Geburtstag

in Berge:

26. Juli	Hildegard Kutschke	79. Geburtstag
----------	--------------------	----------------

in Binnewitz:

14. Juli	Frau Linda Emrich	96. Geburtstag
21. Juli	Herr Werner Kühn	78. Geburtstag

in Cosul:

10. Juli	Herr Walter Graf	80. Geburtstag
13. Juli	Herr Fritz Gedan	86. Geburtstag

in Ebendörfel

13. Juli	Herr Karl Müller	85. Geburtstag
22. Juli	Frau Ingeburg Janda	74. Geburtstag
29. Juli	Herr Lothar Zosel	74. Geburtstag

in Eulowitz:

18. Juli	Frau Annerose Großmann	72. Geburtstag
23. Juli	Frau Irmgard Gebauer	86. Geburtstag

in Rascha:

31. Juli	Herr Rudi Springer	75. Geburtstag
----------	--------------------	----------------

Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz,
 Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindep-
 latz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau

Hier spricht die Feuerwehr



Erreichbarkeit der Feuerwehr

Bei einem unserer letzten Einsätze mussten wir feststellen, dass zuerst versucht wurde, die Feuerwehr über die Telefonnummer vom Gerätehaus bzw. über den Bürgermeister zu erreichen. Das führt in den meisten Fällen nicht zum Erfolg, da es sich bei den Gerätehäusern der Gemeindefeuerwehr Grosspostwitz um keine ständig besetzten Wachen wie bei einer Berufsfeuerwehr handelt.

Sie erreichen uns jederzeit über die Notrufnummer 112. Unter dieser Nummer meldet sich die zuständige Leitstelle, welche dann die Feuerwehr über Funkmeldeempfänger und durch Auslösen des Sirenenalarms informiert.

Hier noch ein paar Informationen zum Thema „NOTRUF“

Entgegen weitläufiger Meinungen ist der Notruf und der nachfolgende Einsatz grundsätzlich „kostenlos“, wenn sich Menschen oder Sachwerte in Gefahr befinden oder dies angenommen werden muss. Polizei, Rettungsdienst und auch die Feuerwehr kommen lieber einmal zu oft als einmal zu spät.

Im Gegenteil ist Erste Hilfe, das bedeutet Soforthilfe im Notfall, für jedermann gesetzlich vorgeschrieben!

Scheuen Sie sich deshalb nicht, unverzüglich die Notrufnummern zu wählen, wenn Sie glauben, dass dies erforderlich ist. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass auch jeweils die für den entsprechenden Notfall „richtige“ Nummer gewählt wird: sonst vergehen wertvolle Minuten, bis die Informationen an der richtigen Stelle landen.

Wählen Sie daher bei Bränden oder Verkehrsunfällen mit Verletzten unbedingt die Notrufnummer der Feuerwehr und nicht die der Polizei, denn die Polizei kann in den ersten Minuten nicht sehr viel mehr tun als Sie selbst! Wichtiger ist es, dass Feuerwehr und Rettungsdienst so schnell wie möglich verständigt werden. Die Polizei wird dann von der Feuerwehrleitstelle automatisch benachrichtigt.

Notrufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr: 112

(Diese beiden Nummern sind von jedem Telefonanschluß und von jedem Handy innerhalb der Bundesrepublik gebührenfrei!)

Rettungsdienst: (03591) 19222

Wenn Sie die richtige Nummer gewählt haben geht es darum, die richtigen Informationen weiterzugeben.

Als Merkregel dienen die **fünf Ws**:

WER ruft an?

WO brennt es bzw. ist der Unfall?

WAS ist passiert? Brand? Verkehrsunfall? ...?

WIEVIELE Verletzte gibt es? Sind Verletzte eingeklemmt?

WARTEN Sie auf Rückfragen!

Die Rettungsleitstelle beendet das Gespräch.

Schneiden Sie sich den Zettel doch aus und bewahren ihn an Ihrem Telefon auf.

Jacob

Schulnachrichten

Goethe-Mittelschule Wilthen

Kinderkunstpreis 2008

Am 31.05.2008 wurde der 1. Sächsische Kinderkunstpreis in Weißwasser vergeben. 139 Beiträge wurden eingereicht. Auch wir, die Klasse 5a der Goethe-Mittelschule Wilthen, haben uns beworben. „Zeig mir das Land Kikuria“ war das Thema, das wir mit unserem Programm „Paliewula“ (Paradiesliebingswunderland) umgesetzt haben. Fleißig schrieben alle Kinder unserer Klasse Liedtexte, einige Mädchen studierten allein einen tollen Tanz ein, andere übten emsig auf der Violine oder Gitarre. Im Musikunterricht haben wir unser Programm zusammengesetzt und geprobt, damit uns alles gelingt.

Mit riesigem Lampenfieber kam der große Augenblick: Jetzt musste alles klappen ... und: es lief wunderbar! Der Applaus bestätigte das.

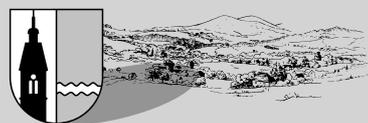


Die Zeit bis zur Preisverleihung verbrachten wir in der Stadt, in der gleichzeitig der Jugendkulturtag stattfand.

Aufgeregt fieberten wir der Preisübergabe entgegen. Zwar bekamen wir ihn nicht, trotzdem sind wir mächtig stolz, etwas Eigenes geschaffen zu haben und dabei gewesen zu sein. Ein Dankeschön geht an alle Eltern, die uns geholfen haben und den Schulförderverein, der uns finanziell unterstützt hat. *Kerstin Wenke, Klassensprecherin 5a*

Das Klassenzimmer – ein Ort zum Wohlfühlen

„Wir haben das geschafft!“ Das können zumindest die Schüler der Goethe-Mittelschule Wilthen von sich behaupten.



www.grosspostwitz.de

Vor zwei Jahren haben wir an unserer Mittelschule das Klassenzimmerprinzip eingeführt. Doch macht allein dadurch das Lernen gleich viel mehr Spaß? – Weit gefehlt! Darf man jedoch das eigene Klassenzimmer nach eigenen Vorstellungen aus- und umgestalten, sieht das doch gleich ganz anders aus.

Die Schüler unserer Schule haben sich dieses Angebot nicht zweimal sagen lassen, um ihre Chance zu nutzen. So sind inzwischen die Klassenzimmer ganz individuell gestaltet und eingeräumt worden. Die Schüler haben sich einen Ort geschaffen, an dem sie sich richtig wohl fühlen und ihnen das Lernen wieder richtig Spaß macht.

Wie haben wir das geschafft und warum wird das so schön bleiben? Am Anfang des Schuljahres 2007/08 führten wir den Wettbewerb zur Klassenzimmerbewertung ein. Die Bewertung wird im Schuljahr in mehreren Etappen von den Schülern selbst und von den Lehrern gleichermaßen vorgenommen. Bewertet werden die Pausendisziplin, die Ordnung und Sauberkeit sowie die kreative Ausgestaltung der Zimmer. Die drei besten Klassen erhalten Geldprämien, die wiederum für weitere Verschönerungen im Klassenzimmer eingesetzt werden.

Übrigens: Am 07.09.2008 führen wir unser traditionelles Schulfest durch und lassen gern Einblicke zu. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Simone Reichmann, Lehrerin

Neues aus unseren Vereinen

Männergesangsverein Großpostwitz e.V.



Es war schon eine ziemliche Aufregung am Morgen des 26. Juni 08 – ob auch alles ohne Schäden klar gehen würde? Das Klavier des Vereins sollte aus dem Ausweichquartier in Rodewitz Einzug im neuen Domizil im Spreetal halten. Bereits im Vorfeld wurden sich Gedanken darüber gemacht, wie das Klavier in den 1. Stock der neuen Begegnungsstätte gelangt, ohne dass größere Schäden im sanierten Gebäude entstehen. Schließlich war klar, dies kann nur über den Balkon erfolgen. Die Fa. Wöhlk erklärte sich sofort bereit, den „Umzug“ des Klaviers zu übernehmen. Mit Hilfe eines Kranes erfolgte dann der Einzug in den 1. Stock ohne weitere Probleme.



Einen ausführlichen Bericht zum Tag der offenen Tür vom 28.06.2008 in der neuen Begegnungsstätte erhalten Sie in der Augustausgabe.



Der SV Großpostwitz/ Kirschau e.V. informiert:



+++ NEUE TRIKOTS FÜR E-JUGEND +++



Vor kurzem überreichte Herr Johannes Holfeld von EURONICS Holfeld Schirgiswalde unserer E-Jugend einen neuen kurzärmeligen Trikotsatz in unseren Vereinsfarben. An dieser Stelle sagen die Mannschaft und der Verein noch einmal DANKE!

DFB & MC DONALD'S FUßBALL-ABZEICHEN AM 06.07.2008

Im Rahmen des Familiennachmittages, während der Feierlichkeiten „100 Jahre Neue Schule Kirschau“, am Sonntag, den 06.07.2008 führt der Verein ab 14 Uhr einen Abnahmetag für das Fußballabzeichen (ab 9 Jahre) und das Schnupperabzeichen (ab 6 Jahre) durch. Teilnehmer können sich bereits vorab per E-Mail an webmaster@svgrosspostwitz-kirschau.de anmelden.

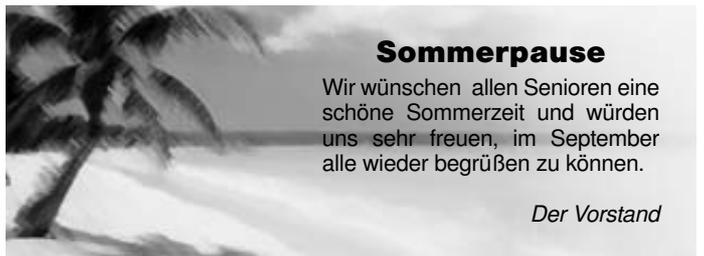
ÜBUNGSLEITER & BETREUER GESUCHT

Um auch in der kommenden Saison 2008/2009 den Spiel- und vor allem den Trainingsbetrieb der F-Jugend (Jahrgänge 2000&2001) und G-Jugend (Jahrgang 2002 und jünger) absichern zu können, sucht der SV Großpostwitz-Kirschau e.V. DRINGEND Sportfreunde &-innen, die sich eine Tätigkeit als Übungsleiter oder Mannschaftsbetreuer in unserem Verein vorstellen können. Interessenten melden sich BITTE beim Jugendleiter des Vereins, Herrn Sven Mutschink telefonisch unter: 0172/3777324 oder per E-Mail an webmaster@svgrosspostwitz-kirschau.de

Sven Mutschink

Aktuelle Informationen gibt es unter:
www.svgrosspostwitz-kirschau.de

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.



Sommerpause

Wir wünschen allen Senioren eine schöne Sommerzeit und würden uns sehr freuen, im September alle wieder begrüßen zu können.

Der Vorstand

Das sollten Sie wissen

80-jähriges Firmenjubiläum Zweiradtechnik Vyhnalek

Am 16. August 2008 begeht die uns allen bekannte Firma Zweiradtechnik Vyhnalek das 80-jährige Firmenjubiläum.

Diesen Termin sollten sich alle Großpostwitzer und Gäste vormerken, denn an diesem Tage soll es auf und rund um das Gelände der Fa. Vyhnalek auf der August-Bebel-Straße heiß zugehen.

Eine Trailshow, Modenschau, Reifenberatung vor Ort und Livemusik sind geplant. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Über den genauen Ablauf mit Programmorschau sowie einer Firmenchronik können Sie sich im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt, Monat August informieren.



Individuelle Kinderbetreuung in „Leo's Rasselband(e)“



Mein Name ist Leonore Welz. Da ich bereits 15 Jahre als Erzieherin gearbeitet habe und mir der Umgang mit den Kindern viel Spaß und Freude bereitet, habe ich mich entschieden, den Weg in die Selbstständigkeit – individuelle Kinderbetreuung und Erziehung – zu wagen. Dazu habe ich zusätzlich die Prüfung für die staatlich geprüfte Tagesmutter abgelegt. Ich biete allen Müttern und Vätern bedarfsgerechte Öffnungszeiten rund um die Uhr, Übernachtungen, Feiertags- und Wochenendbetreuung für Kinder bis 3 Jahre an.

Mit meinen 2 Kindern (6 und 8 Jahre) sowie meinem Partner wohne ich in einer großen und schönen Wohnung, worin sich auch Ihre Kinder wohl fühlen können.

Habe ich Sie ein klein wenig neugierig gemacht, so würde ich mich sehr freuen, Ihnen persönlich mein Konzept zur besonderen Form der Kinderbetreuung im Haushalt einer Tagesmutter vorstellen zu dürfen.

Sie erreichen mich unter der Rufnummer: 035938 / 51078 bzw. 0171 / 2331901, E-Mail: Leosrasselbande@freenet.de.

TÜV Service-Center Bautzen:

**Endlich das Auto einmal von allen Seiten sehen ...
Beim Check vorm Urlaub erleben Kraftfahrer alles
mit – Service und Ratgeber**

Für alle, die gern sicher gehen wollen, führt die Urlaubsfahrt erst einmal zum TÜV. Klarheit über den verkehrstechnischen Zustand des Wagens, bevor man zur längeren Tour aufbricht. Da zieht mancher gern



Hartmut Baierl –
Foto: Medienbüro Peter Kühnrich

die fällige Hauptuntersuchung ein paar Tage vor. Ob alles in Ordnung ist? Rico Stellmacher ist einer von jenen, die auf Nummer sicher gehen wollen. Doch TÜV-Prüfexperte Hartmut Baierl vom TÜV Service-Center Bautzen beruhigt ihn, nachdem er das Auto in Augenschein genommen hat. „Reifen in Ordnung, macht einen gepflegten Eindruck.“ Dann beginnt er mit den Detailuntersuchungen. „Etwa 50 Kriterien gehören zur Hauptuntersuchung“, erläutert er. „Der Kunde sieht vor allem die Kontrollen auf dem Stoßdämpfer- und Bremsprüfstand, beobachtet die Überprüfung der Scheinwerfer und verfolgt, welche Werte beim Abgastest auf dem Bildschirm erscheinen. Gern erläutern wir ihm das alles.“ Warum jedoch wird jedes Auto „aufgebockt?“, fragt Rico Stellmacher. Hartmut Baierl: „Dadurch lassen sich die Reifen besser auf Profiltiefe und Beschädigungen kontrollieren. Mit einer auf den meisten Hebebühnen angebrachten Verschiebeeinrichtung lassen sich die Lenkung und teilweise das Fahrwerk auf Schäden überprüfen. Unter dem Auto schauen wir u.a. nach, ob irgendwo Öl austritt, ob es Beschädigungen an den Bremsleitungen gibt und in welchem Zustand sich der Auspuff befindet.“ Jeder kann verfolgen, wie sein Fahrzeug auf Herz und Nieren kontrolliert wird, denn es ist unser Anliegen, die für den Laien oft nicht überschaubaren Checks transparent zu machen. Für den Kfz-Experten bringt schon der Gang ums Auto wichtige Erkenntnisse. So stellt er fest, ob Scheiben und Scheinwerfergläser unbeschädigt sind. Beim Einsteigen ins Auto wird u.a. nachgesehen, ob alle Pedalgummis vorhanden sind und die Sicherheitsgurte funktionieren. Beim Anlassen kontrolliert der Experte die Funktion aller Kontrollleuchten und lauscht gleich darauf dem Motorgeräusch. Rico Stellmacher weicht bei allen Vorgängen nicht von der Seite, schaut interessiert zu. „Wann bekomme ich schon immer so einen bequemen Blick in und unter mein Auto“, fragt er sich. Das muss ich einfach nutzen.“ „Vorm TÜV muss sich keiner fürchten“, lacht Hartmut Baierl. „Wir geben den Kraftfahrern gern auch Tipps zu Technik, Fahrweise, gesetzlichen Regelungen usw., wollen Ratgeber im besten Sinne sein. In der Zukunft bauen wir noch stärker dieses Vertrauen auf. Unser Anspruch besteht darin, jederzeit als Partner und Problemlöser für den Kraftfahrer zu fungieren. Deshalb werden wir verstärkt auch Aktionen und Informationsveranstaltungen zu speziellen Sachthemen an den TÜV Service-Centern anbieten sowie komplexe Dienst- und Beratungsleistungen für unsere Kunden durchführen. Wir erstellen z.B. Schaden- und Wertgutachten, kontrollieren Stoßdämpfer, Beleuchtung sowie Bereifung - das alles jedes Jahr einen Monat lang sogar kostenlos im Rahmen spezieller Aktionen. Bei uns kann man auch die Bremsflüssigkeit überprüfen lassen. Viele Kunden informieren sich, wenn sie An- oder Umbauten vornehmen wollen. Wir beraten sie dann, welches Teil für ihr Fahrzeug zugelassen ist und stehen später auch für eine etwaige Abnahme bereit. Andere fragen, welcher Camping- oder Lastenanhänger zu ihrem Auto passt und kommen deswegen. Der Kunde steht im Mittelpunkt. Dazu gehört auch, alle Fragen rund ums Auto zu beantworten.“

Antworten auf viele andere Fragen erteilt das TÜV Service-Center in der Niederkainaer Straße 11, geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Mit dem kostenlosen Anmeldeservice unter 0800 1212444 sparen Sie Geld und erhalten einen Termin Ihrer Wahl an einer TÜV-Prüfstelle in Ihrer Nähe.

Kirchennachrichten

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Termine der katholischen Pfarrei

- 06.07., 10.30 Uhr Oberlandgemeindetag
Festgottesdienst im Schlosspark Schirgiswalde
anschließend gemütliches Beisammensein bei
Kuchen, Kaffee, Gegrilltem und einem bunten
Programm für Jung und Alt
- 14.07. – 18.07. religiöse Kinderwoche (RKW) in Großpostwitz
- 19.07., 15.00 Uhr Grillnachmittag der Kolpingsenioren bei den
Emmausbungalows Schirgiswalde
- 26.07., 14.30 Uhr Tauftermin in Schirgiswalde
- 27.07., 10.00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Elisabethsaal
Schirgiswalde

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

EV.- LUTH. KIRCHGEMEINDE

GROSSPOSTWITZ

Informationen Juli / August

Kirchenvorstandswahl am 21. September 2008

Der Kirchenvorstand wird aller 6 Jahre gewählt. Er besteht in Großpostwitz künftig aus 12 Gemeindegliedern, wovon 9 gewählt und 3 nach der Wahl dazu berufen werden. Amtlich eingeführt wird er am 1. Advent im Gottesdienst.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle konfirmierten oder erwachsengetauften Gemeindeglieder, die mindestens 14 Jahre alt sind. Falls Sie unsicher sind, ob Sie in der Wählerliste stehen, fragen Sie im Pfarramt nach.

Welche Kandidaten stehen zur Wahl?

Zur Wahl können alle Gemeindeglieder stehen, die mindestens 18 oder höchstens 68 Jahre alt sind. Ihre Kinder müssen getauft worden sein. Die Ehepartner, Geschwister, Kinder oder Eltern von Kandidaten dürfen nicht kandidieren. Gewählt darf höchstens ein fest angestellter Mitarbeiter der Kirchengemeinde. Pfarrer dürfen nicht kandidieren. Der Pfarrer unserer Kirchengemeinde ist gesetztes Mitglied des Kirchenvorstandes. Es dürfen Wahlvorschläge gemacht werden, die von 5 Gemeindegliedern mit ihrer Unterschrift bestätigt sind. Die Kandidaten müssen mit ihrer Kandidatur einverstanden sein. Spätestens **bis zum 10. August** müssen diese **Wahlvorschläge** im Pfarramt eingereicht werden.

Kandidatenvorstellung?

Die Liste der Kandidaten wird im Gottesdienst am **24. August** bekannt gegeben. Binnen einer Woche kann dagegen Einspruch erhoben werden. In einem Gemeindeabend zur Auswertung der Umfrage zur Kirchengemeinde im Kirchgemeindehaus **am Dienstag, dem 9. September (19.30 Uhr)** werden die Kandidaten vorgestellt.

Briefwahl ?

Bis zum 16. September können die am Wahltag Verhinderten im Pfarramt die Briefwahl beantragen. Der Briefwähler erhält den Briefwahlschein, zwei Umschläge und den Stimmzettel. Der Wähler wird in der Wählerliste vermerkt. Er füllt den Stimmzettel aus, steckt ihn in den Stimmzettelumschlag, der zugeklebt wird. Dieser ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den zweiten Umschlag zu stecken und zuzukleben. Dieser Brief ist spätestens bis zum Abschluss der Wahlhandlung abzugeben.

Als **ungültig** gelten beschriftete Umschläge, beschriftete Stimmzettel, wenn mehr als wählbare Kandidaten gekennzeichnet wurden, oder gar kein Kandidat gekennzeichnet wurde.

Wahl am 21. September 10.30 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Nach dem Erntedankgottesdienst und nachmittags kann gewählt werden. Die Stimmzettel werden geheim mit höchstens 9 Kreuzen hinter den Kandidaten versehen und in die Wahlurne gesteckt.

Die **Stimmenzählung** ist an diesem Tag 18 Uhr (nach dem Konzert) und öffentlich. Das Ergebnis wird im folgenden Gottesdienst bekannt gegeben.

WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR UNSERE KIRCHE

GOTTESDIENSTE IN DER GEMEINDE

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Sonntag, 6. Juli
9.30 Uhr | 7. Sonntag nach Trinitatis
Abendmahlsgottesdienst |
| Sonntag, 13. Juli
9.30 Uhr | 8. Sonntag nach Trinitatis
Predigtgottesdienst |
| Sonntag, 20. Juli
9.30 Uhr | 9. Sonntag nach Trinitatis
Taufgottesdienst |
| Sonntag, 27. Juli
9.30 Uhr | 10. Sonntag nach Trinitatis
Abendmahlsgottesdienst |
| Sonntag, 3. August
9.30 Uhr | 11. Sonntag nach Trinitatis
Predigtgottesdienst |
| Sonntag, 10. August
9.30 Uhr | 12. Sonntag nach Trinitatis
Abendmahlsgottesdienst |
| Sonntag, 17. August
9.30 Uhr | 13. Sonntag nach Trinitatis
Predigtgottesdienst |
| Sonntag, 24. August
9.30 Uhr | 14. Sonntag nach Trinitatis
Abendmahlsgottesdienst |
| Sonntag, 31. August
9.30 Uhr | 15. Sonntag nach Trinitatis
Familiengottesdienst (Pfr. Kästner + Diakon Kipke) zum Schulanfang mit Einsegnung der Schulanfänger, Taufe und Taufgedächtnis anschließend Kirchenkaffee, |
| Sonntag, 7. September
9.30 Uhr | 16. Sonntag nach Trinitatis
Abendmahlsgottesdienst mit Taufe |

Renovierung Kirchengemeindehaus – Bitte um Spenden

Wir hoffen, in den kommenden Jahren das Kirchengemeindehaus renovieren zu können. Die Fördermittel müssen noch zugesagt werden. Wir benötigen dazu auch Eigenmittel und bitten Sie darum um Spenden. Helfen Sie bei der Finanzierung mit. Dieses große Projekt wird uns viel abverlangen. Danke allen, die uns dabei schon unterstützt haben.

Konto der Kirchengemeinde Großpostwitz

bei der Kreissparkasse Bautzen,
BLZ 85550000, Konto-Nr. 1000021234

Öffnungszeiten des Pfarramts

in 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Dienstag und Donnerstag 10–12 und 15–18 Uhr

Sprechzeit Pfarrer Kästner,

02692 Großpostwitz, Hauptstr. 1. dienstags 17.30–18.30 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 035938 98238), Urlaubsvertretung: 26.7.–17.8. Pfr. Haenchen, Hochkirch, Pfr. Fiedlschuster, Crostau

- | | |
|--------------------------|--|
| Pfarramts-Büro: | Tel. 03 59 38 / 9 82 37
Fax 03 59 38/ 9 82 41
eMail: kg.grosspostwitz@evlks.de |
| Pfarrer Kästner: | Tel. 035938 / 98238
eMail: christophkaestner1@freenet.de |
| Diakon Kipke: | Tel. 03 58 77 / 8 80 63
eMail: die.kipies@gmx.net |
| Kantorin Riechen: | Tel. 03592 / 500893
eMail: doerte.riechen@online.de |
| Kirchnerin Tonn: | Tel. 03 59 38 / 5 10 21 |

Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

08.07.2008 / 12.08.2008

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

09.07.2008 / 13.08.2008

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz, Spreetal (gegenüber ehemalige Berufsschule, vor Abwasserschaltschrank stellen)

16.07.2008 / 20.08.2008

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 08.07. und 22.07.2008

Gelbe Tonne: 14.07.2008 (Großpostwitz und Berge)
15.07.2008 (restlichen Ortsteile)

Grüngutentsorgung Eulowitz, Bederwitzer Straße

jeweils montags von 16.00 – 18.00 Uhr
freitags von 15.00 – 18.00 Uhr
sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich.



www.grosspostwitz.de

Öffnungszeiten unserer Verwaltung sowie telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
------------	---

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9–12 und 14–18 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
----------	---

Sekretariat	Frau Möhn	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Ordnungsamt	Frau Kutschke	588-44
	Frau Petrasch	588-44
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
	Frau Zieschang	588-34
	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Mischke	588-43



Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH



Gewerbehof Kirschau

Elektroinstallation
Freie Kfz - Werkstatt
Gartengeräteservice
& Mietstation
Tief - & Gerüstbau

Lessingstraße 7, 02681 Kirschau
Tel. 03592 3822-10
Fax. 03592 343-77
Mail: gewerbehof@ods-bz.de

**Arnsdorfer
Sägewerk & Holzkunst**

Fertigung von Produkten
für Haus, Hof und Garten
Bauholz
Palettenproduktion

Mühlweg 1, Gaußig OT Arnsdorf
Tel. 03592 347-14
Fax. 03592 347-13
holzverarbeitung@ods-bz.de

Anzeigenannahme

unter

Telefon

03591 529380